



Notausgangs- und Paniktüren sind kennzeichnungspflichtig!

Kleiner Leitfaden zur Erlangung der CE Kennzeichnung für Notausgangs- und Paniktüren nach EN 14351-1:2006+A1:2010

CE-Kennzeichnungspflicht seit Februar 2010

Nach europäischer Bauproduktenverordnung (BauPVO) sind Türen Bauprodukte und somit kennzeichnungspflichtig, inbegriffen sind auch Antipaniktüren (Fähigkeit zur Freigabe).

Besonderheit: Antipaniktüren unterliegen der Fremdüberwachung nach Konformitätssystem 1 (Abschnitt ZA).

Die Überwachung der Türen erfolgt über eine notifizierte Überwachungs- und Zertifizierungsstelle Bsp.: IFT, PIV, MPA,

BauPVO gültig ab 1.7.2013 = Verpflichtung der Hersteller zur CE-Kennzeichnung, Leistungserklärung etc.

Erlangung des EG-Konformitätszertifikats mit anschließender Erstellung der CE-Kennzeichnung.

Voraussetzung zur Erlangung der CE-Kennzeichnung	Prüfinstitut	Türen-hersteller	Beschlag-/Schlosshersteller Winkhaus	Bandhersteller	Systemgeber	Vorhanden
ITT mit der Fähigkeit zur Freigabe	X					
Türvarianten/Typen festlegen 1-/2-Flügelig - Festlegung der Türvarianten, welche „mein“ Kundenklientel benötigt - Festlegung der notwendigen Türgrößen max.- min.- Maße incl. Zeichnungen - Anforderungen der Systemgeber beachten (Größen und Gewichte,...)		X				<input type="checkbox"/>
Schlossvarianten festlegen nach EN 1125/EN 179 incl. der verschiedenen Schaltfunktionen B, D, E		X				<input type="checkbox"/>
Zeichnerischer Nachweis: "Fähigkeit zur Freigabe" (Zwängungsfreiheit)		X			X	<input type="checkbox"/>
QM-System einrichten/abstimmen						
- Anforderungen mit der Prüf- und Überwachungsstelle abstimmen + ggf bestehendes QM-System erweitern		X				<input type="checkbox"/>
WPK einrichten/erweitern						
Werkseigene Produktionskontrolle einrichten/ggf. erweitern Anforderungen der Systemgeber und oder der Prüf- und Überwachungsstelle abstimmen Messen und Dokumentieren der Freigabekräfte nach Fertigstellung der Tür in der Produktion (Prüfprotokoll erstellen) Überprüfung der fachgerechten Montage nach Fertigstellung der Tür in der Produktion (im Prüfprotokoll vermerken)		X				<input type="checkbox"/>
Fremdüberwachung						
Vertrag mit einer notifizierte Stelle gemäß Anhang ZA.2 der EN 14351-1 + A1 (Konformitätsverfahren 1)	(X)	X				<input type="checkbox"/>



1

2

3

4

5

6

7

Voraussetzung zur Erlangung der CE-Kennzeichnung	Prüfinstitut	Türen-hersteller	Beschlag-/Schlosshersteller Winkhaus	Bandher-steller	System-geber	Vorhanden
Einzureichende Unterlagen/Zertifikate zur Erlangung der CE-Kennzeichnung durch den Türenhersteller	Erhältlich bei					
ggf. Cascading Vertrag zwischen Systemgeber und Hersteller bei Nutzung von Zertifikaten des Systemgebers, wie z.B. Luft/Wasser/Wind, ITT mit der Fähigkeit zur Freigabe,					X	<input type="checkbox"/>
Vertrag mit einer notifizierten Stelle gemäß Anhang ZA.2 der EN 14351-1 + A1 (Konformitätsverfahren 1), zur Fremdüberwachung	X					<input type="checkbox"/>
Zertifikate: - EN 179 Konformitätszertifikat, Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen - EN 1125 Konformitätszertifikat Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen			X			<input type="checkbox"/>
- EN 1935 Konformitätszertifikat, Einachsige Tür- und Fensterbänder				X		<input type="checkbox"/>
- ggf. Nachweise von notwendigen Brandprüfungen, bei Verwendung als Brandschutztür		X			(X)	<input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen: - Zeichnerische Darstellung der Zwängungsfreiheit - Zeichnerische Darstellung der Schloss- und Rahmenteilsituation (incl. der Griff und - Panikstangen (als Querschnitt) - Zeichnerische Darstellung der Bandsituation (als Querschnitt)		X			(X)	<input type="checkbox"/>
- Darstellung der verwendeten Profilsituationen (im Quer und Höhenschnitt)		X			(X)	<input type="checkbox"/>
Montageprotokoll <input type="checkbox"/> nach Montage durch den Monteur <input type="checkbox"/> zur Erstinbetriebnahme <input type="checkbox"/> zur monatlichen Funktionskontrolle durch den Betreiber <input type="checkbox"/> zur jährlichen Wartungsprüfung durch den Betreiber	X	X				<input type="checkbox"/>
Nach Erhalt des EG-Konformitätszertifikats nach EN 14351-1 + A1 ist eine Leistungserklärung durch den Hersteller nach den Anforderungen der BauPvo auszustellen und dem Türelement mitzuliefern, sowie die CE-Kennzeichnung anzubringen.		X				
Folgende Unterlagen sind dem Türelement mitzuliefern und dem Endkunden zu übergeben.						
Montageanleitung, Bedienungs und Wartungsanleitung des Türherstellers beinhaltet:		X				<input type="checkbox"/>
- Montageanleitung, Bedienungs und Wartungsanleitung des Schlossherstellers		X				<input type="checkbox"/>
- Montageanleitung, Bedienungs und Wartungsanleitung des Bandhersteller		X				<input type="checkbox"/>
- Montageanleitung, Bedienungs und Wartungsanleitung des Zylinderherstellers		X				<input type="checkbox"/>
- Montageanleitung, Bedienungs und Wartungsanleitung des Beschlagherstellers		X				<input type="checkbox"/>
- Montageanleitung, Bedienungs und Wartungsanleitung des Systemgebers		X				<input type="checkbox"/>
- Ggf. weitere notwendige Anleitungen, Unterlagen z. B. Montage, Pflegeanleitung, Oberfläche, etc.		X				<input type="checkbox"/>
Montageprotokoll <input type="checkbox"/> zur Erstinbetriebnahme <input type="checkbox"/> nach Montage durch den Monteur		X				<input type="checkbox"/>
Wartungsbuch zur monatlichen Funktionskontrolle durch den Betreiber		X				<input type="checkbox"/>
Wartungsbuch zur jährlichen Wartungsprüfung durch den Betreiber		X				<input type="checkbox"/>
Leistungserklärung		X				<input type="checkbox"/>
CE-Kennzeichnung		X				<input type="checkbox"/>